



Hamburg, 6. Juni 2021

Hygieneschutzkonzept Coronavirus Eimsbütteler Turnverband e. V. Abteilung Wasserball und Schwimmen

Neben den jeweiligen Regelungen des Badbetreibers gelten für das Wasserball- bzw. Schwimmtraining des ETV in Schwimmbädern das folgende Hygienekonzept um eine unkontrollierte Ausbreitung des Coronavirus während der andauernden Pandemiesituation zu vermeiden.

Allgemeines

- Das Training ist für unter 14-jährige Kinder grundsätzlich in unbegrenzter Zahl möglich. Eine Teilnehmerbeschränkung für die Trainings des ETV ergibt sich jedoch aus dem jeweils zur Verfügung stehenden Platz in der Schwimmhalle. Dies wird vorher jeweils bekanntgegeben. Die Kinder müssen sich vor dem Training anmelden, um sicherzustellen, dass nicht zu viele erscheinen werden. Ein negativer Testnachweis ist für Kinder unter 14 Jahren nicht erforderlich.
- Aufsichtsführende bzw. Trainer:innen über 14 Jahre müssen vor Betreten der Schwimmhalle zum jeweiligen Training einen negativen Corona-Schnelltest einer offiziellen Teststelle, der nicht älter als 24 Stunden ist, oder einen negativen PCR-Test, der nicht älter als 48 Stunden ist, vorweisen.
- Das Hygienekonzept wird von den Trainer:innen an alle Aktiven/Eltern zur Kenntnis verschickt.

Vor dem Training:

- Treffpunkt ist vor der Halle. Erscheinen dürfen nur Sportler:innen, die sich erfolgreich angemeldet haben (s.o.).
- Bei etwaigem Warten vor der Halle sowie beim Betreten und in den Umkleiden vor dem Training ist das Mindestabstandsgebot von 1,5 Metern zu jeder Zeit einzuhalten.
- Mund-Nasen-Masken werden im Eingangs- / und Kassenbereich bis zur Umkleide durchgängig von allen Aktiven getragen. Eltern dürfen nicht mit in das Schwimmbad/die Umkleiden.
- Der Trainer führt die vom Bäderland zur Verfügung gestellte Anwesenheitsliste, damit im Falle einer Infektion die Kontaktpersonen lückenlos zurückverfolgt werden können.

Während des Trainings:

- Das Training findet kontaktlos statt, Übungen mit Körperkontakt werden unterlassen. Im Einklang mit dem Ziel, zunächst die Schwimmfähigkeiten von Kindern nach der langen Zeit der geschlossenen Bädern zu stärken, findet bis auf Weiteres nur Schwimmerntraining für unter 14-jährige Kinder statt, die noch nicht sicher schwimmen können.



Nach dem Training:

- Beim Duschen sowie in den Umkleiden und beim Verlassen des Bades ist zu jeder Zeit auf das Mindestabstandsgebot von 1,5 Metern zu achten.
- Nach dem Umziehen ist beim Verlassen des Bades wieder ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- Föhnen ist im Sinne eines zügigen Verlassen des Baden untersagt.